



Integrationsförderung des Landkreises Osnabrück

Über den KSB Osnabrück-Land

Gefördert werden Integrationsmaßnahmen der Sportvereine und Fachverbände, die Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund oder sozial schwachen Gesellschaftsschichten ansprechen, der Eingliederung von behinderten Kindern und Jugendlichen in den Vereinssport dienen.

Die Förderung ist abhängig von den (dem KSB Osnabrück-Land) zur Verfügung stehenden Mitteln.

1. Antragsberechtigt sind:
Sportvereine, Kreissfachverbände, Kreissportbund und die Sportjugend Osnabrück-Land
2. Zielgruppe der Förderung:
 - a. Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund
 - b. Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Gesellschaftsschichten
 - c. Kinder und Jugendliche mit Behinderung
3. Förderungswürdige Maßnahmen:
Maßnahmen, die der Integration und der Inklusion von Kindern und Jugendlichen in den Vereinssport dienlich sind, wie:
 - a. Tagesaktionen (Spielfeste z.B. in Kooperation mit Schulen, Tagesfahrten)
 - b. Werbung für den Kinder und Jugendsport (z.B. Printprodukte)
 - c. Integrationsprojekte, die o.a. Einzelmaßnahmen verbinden
 - d. Aufbau neuer Sportgruppen mit:
 - i. Anschaffung von Sportkleingeräten (10 % Eigenanteil)
 - ii. Übernahme von ÜL-Honoraren bis zu 35 Euro pro ÜE (45 Minuten), wobei eine Doppelförderung (nebenamtliche ÜL) ausgeschlossen wird.
4. Höhe der Förderung:
 - a. In der Regel maximal 1.000,00 Euro pro Maßnahme.
 - b. Pro Verein wird in der Regel eine Maßnahme genehmigt.
5. Antragstellung:
Formlos unter Anfügung eines Finanzierungsplanes.
6. Verwendungsnachweis / Auszahlung
 - a. Verwendungsnachweis mit Kostenaufstellung. Rechnungen und Zahlungsnachweise müssen nicht eingereicht werden. Es gilt die Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.
 - b. ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim KSB einzureichen.
Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung auf das beim KSB gemeldete Vereinskonto.